

Fingierte Verträge im Fitnesscenter

Ein Fitnessbetreiber hat ungeimpfte Kundschaft zu Angestellten für Social-Media-Werbung ernannt – bis er verpöffen wurde.

Daniela Deck

Die Versuche, die Coronaregeln zu umgehen, werden immer dreister oder man könnte sagen, verzweifelter: Der Betreiber eines Fitnesscenters im Kanton Solothurn hat einen Teil seiner Kundschaft mit Arbeitsverträgen als Social-Media-Influencer ausgestattet.

Die Idee dahinter: Ungetesteten und ungeimpften Personen sind Fitnesscenter seit dem 13. September zum Trainieren verschlossen. Doch Angestellte dürfen dort weiterhin tätig sein, auch ohne Zertifikat.

«Ein Anwalt hat mir diese Lösung vorgeschlagen, als die Zertifikatspflicht eingeführt wurde. Denn 60 Prozent meiner Kundschaft sind nicht geimpft, und ich kann und will auf diese Leute nicht verzichten», sagt der Inhaber dieses Fitnesscenters. Nach eigenen Angaben hat er durch die Pandemie einen Verlust «im mittleren sechsstelligen Bereich» erlitten. Er erzählt seine Geschichte unter der Bedingung, dass sein Name nicht in der Zeitung erscheint.

Schriftliche Verträge, ehrenamtliche Tätigkeit

Wer weiterhin trainieren wollte, aber nicht über ein Zertifikat verfügt, erhielt im September das Angebot eines schriftlichen Arbeitsvertrags. Die «Arbeit»: Werbetexte zu Gunsten des Fitnesscenters auf Social Media platzieren. Lohn habe der

«Arbeitgeber» nicht gezahlt. Die Arbeitsleistung sei ehrenamtlich erfolgt. «Manchmal blieb es beim Angebot, in mehreren Fällen wurden Verträge abgeschlossen», sagt der Fitnessbetreiber. «So konnten die Kunden ihr gewohntes Training weiter absolvieren. Ich möchte betonen, dass wir hier keinen einzigen Coronafall hatten.»

Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen

Diese Verträge hatten nicht lange Bestand. Noch vor Ende September stand das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) auf der Matte. «Das AWA rückte hier mit einem Juristen und einem Spezialisten für Schwarzarbeit an», erzählt der Fitnessbetreiber. «Mehrere Mitglieder und ein Mitbewerber haben mich verpöffen. Seither halte ich mich strikt an die Regeln.»

Dies sei ihm bei zwei Nachkontrollen bestätigt worden, die im Oktober innerhalb von vier Tagen stattgefunden haben.

Der Fitnessinhaber ist überzeugt, mit einem blauen Auge davongekommen zu sein: «Das AWA hat es bei einer Verwarnung belassen und mich nicht angezeigt.»

Doch die Nachfrage beim AWA ergibt, dass man sich alle Optionen offenhält. Das Amt schreibt: «Wir haben die notwendigen Kontrollen vorgenommen und klären momentan die rechtliche Situation ab.» Es handle sich um einen Einzelfall.

Möglicherweise hat die Geschichte also ein Nachspiel. Denn hier handelt es sich nicht um eine bloße Missachtung der Zertifikatspflicht. Die Verträge wurden gemacht mit dem Ziel, die Coronaregeln zu umgehen. Hinzu kommt ein unfairer Wettbewerbsvorteil in der hart umkämpften Fitnessbranche.

Nach Aussage von Roger Rudolph, Professor für Arbeits- und Privatrecht an der Universität Zürich, kann es ohne Lohn keinen Arbeitsvertrag geben. Er schreibt auf Anfrage: «Das Vorliegen eines privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses setzt zwingend Entgeltlichkeit voraus. Wenn also Leute angeblich nur «ehrenamtlich» tätig werden und nicht in eine Arbeitsorganisation eingegliedert sind, können sie im Sinne des Obligationenrechts keine Arbeitnehmenden sein.»

So überrasche es ihn nicht, dass das AWA eingeschritten ist, um den Verdacht zu prüfen, ob das Gesetz umgangen wurde.

Kritik am Bundesamt für Sport vom Fitnessverband

Beim Schweizerischen Fitness- und Gesundheitscenter Verband hat man vom Fall der Influencer-Arbeitsverträge offenbar bisher nichts gehört. Der Präsident, Claude Ammann, der Inhaber des Zuchwiler Studios Physio in Fit, lehnt «jegliche illegalen Praktiken strikt ab». Er sagt: «Die Situation ist für alle in der Branche frustrierend und für



Getrickt: Arbeitsvertrag statt Zertifikat für das Training im Fitnessstudio.

Bild: Fotolia

viele existenzbedrohend. Doch das entschuldigt keinen Rechtsbruch.» Eine Umfrage des Verbands bei den Fitnesscentern habe ergeben, dass lediglich 40-60 Prozent von deren Abonnenten Zertifikate hinterlegt haben.

Gleichzeitig übt Ammann Kritik am Bundesamt für Sport. Dieses habe die Fitnesscenter

im Regen stehen lassen und sich einseitig auf den Spitzensport fokussiert. Die Folge seien stossende Ungleichbehandlungen in der Branche: Durch das Schlupfloch der «30er-Regel privater Veranstaltungen in Innenräumen» in der Covid-19-Verordnung hätten die Fitnesscenter in der Pandemie praktisch alle

Pilates- und Yogakurse an Interessengemeinschaften verloren. Weder Schutzkonzept noch Zertifikatspflicht kommen im privaten Rahmen zur Anwendung.

Ammann sagt: «Ich weiss von Gruppen, die sich nun in Garagen treffen, um Sport zu treiben – teilweise mit extra gekauften Fitnessgeräten.»

Kommen bald «Notrufsäulen»?

Weil die Notrufnummern zuletzt häufiger ausgefallen sind, prüft die Regierung nun ein funkbasiertes Backup.

Gleich fünf Mal waren in den vergangenen zwei Jahren die Notfallnummern nicht mehr erreichbar. Meistens waren Pannen bei der Swisscom schuld. Am 16. März 2020 waren zudem sowohl das Festnetz als auch das Handynet kurzzeitig überlastet. Der Grund: Der Bundesrat hatte soeben die ausserordentliche Lage ausgerufen, was offenbar das Bedürfnis, zu telefonieren, explodieren liess.

Dass es zuletzt immer wieder zu Pannen kam, löse in der Bevölkerung Unbehagen aus, schrieb der Oensinger CVP-Kantonsrat Fabian Gloor an die Regierung. Sei es doch zentral, dass in Notsituationen Blaulichtorganisationen einfach und schnell erreicht werden könnten. Deshalb wollte Gloor unter anderem wissen, wie die Blaulichtorganisationen bei Netzausfällen vorgehen, um trotzdem erreichbar zu sein.

Alarmzentrale war jederzeit erreichbar

Die Regierung beschwichtigt in ihrer Antwort. Trotz der Pannen: Die Alarmzentrale sei

jederzeit erreichbar gewesen. Auch, weil die Polizei in den vergangenen Jahren über 100 000 Franken in technische Vorkehrungen investiert habe. So ist die Polizei bei Festnetzausfällen immer noch übers Handy-Netz erreichbar, und andersrum. Das

habe sich zuletzt bewährt, schreibt die Regierung.

Und sollten einmal längerfristig sämtliche Netze zusammenbrechen, könnten immer noch die Notfalltreffpunkte in Betrieb genommen werden. Jeder Solothurner und jede Solo-

thurnerin könnte sich an einem definierten Ort im jeweiligen Dorf Hilfe holen. Von dort aus könnten im Notfall via Funk Blaulichtorganisationen benachrichtigt werden.

Darüber hinaus stehen noch weitere Massnahmen im Raum,

schreibt die Regierung weiter. So prüfe die Polizei im Moment, Notrufsäulen zu errichten. Sollten sämtliche Netze zusammenbrechen, könnte die Bevölkerung dort via Sicherheits-Funknetz die Alarmzentrale benachrichtigen.

Abhängigkeit von Swisscom ist ein Risiko

Trotz allem, die vielen Störungen hätten auch eins gezeigt, so die Regierung weiter: Die Bedeutung von funktionstüchtigen Kommunikationssystemen. «In der ganzen Schweiz kann jeweils einzig die Firma Swisscom die Erreichbarkeit der kantonalen Alarmzentralen technisch wiederherstellen. In der Abhängigkeit von einem Anbieter besteht ein gewisses Risiko.»

Allerdings ist dieser Umstand nicht mehr Sache der Kantone, sondern des Bundes. Das Bundesamt für Kommunikation hat denn auch bereits Untersuchungen aufgenommen. Auch das nationale Parlament ist bereits aktiv geworden.



Was tun, wenn die Notfallnummern nicht mehr funktionieren?

Bild: Sven Von Holzen

Raphael Karpf

Mensa der Kanti wird unterstützt

Solothurn Bis im Sommer 2020 betrieb die Solothurner Sektion des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins die Mensa der Kantonsschule Solothurn. Wegen der Pandemie blieb die Kanti vom 16. März 2020 bis zum 11. Mai geschlossen. In dieser Zeit wurde die Mensa nur reduziert betrieben, im April war sie ganz geschlossen.

Die Löhne der Mitarbeitenden musste der Gemeinnützige Frauenverein aber weiterhin auszahlen. Da vertraglich abgemacht war, dass der Kanton allfällige Defizite übernehmen würde, durfte der Verein keine Kurzarbeit beantragen.

Da gleichzeitig keine Erträge erwirtschaftet werden konnten, entstand ein Loch in der Kasse in der Höhe von rund 130 000 Franken. Dieses Defizit übernimmt der Kanton, hat der Regierungsrat am Montag beschlossen.

Der Vertrag mit dem Gemeinnützigen Frauenverein lief im Sommer aus. Seither wird die Mensa der Kanti Solothurn von der SV-Group, einem spezialisierten Zürcher Unternehmen geführt. (rka)